Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 29.04.2022 - Nummer 148

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

148 Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen

Präambel

Der Entwicklungsplan der Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27. Jänner 2021, Studienjahr 2020/2021, 20. Stück, Nr. 72, sieht eine marktorientierte Entwicklung des Weiterbildungsangebots vor. Die im Folgenden genannten Universitätslehrgänge sind derzeit nicht aktiv. Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12b UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat daher beschlossen:

§ 1. (1) Die folgenden Universitätslehrgänge werden aufgelassen:

1. „Interdisziplinäre Mobile Frühförderung und Familienbegleitung“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 20.09.2001, XXXIII. Stück, Nr. 445;
2. „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 11.02009, 11. Stück, Nr. 101;
3. „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (MSc)“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 11.02.2009, 11. Stück, Nr. 102;
4. „Global Political Economy of Sustainable Development“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 30.06.2016, 4 Stück, Nr. 314;
5. „Gerontologie und soziale Innovation“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 138;
6. „Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA)“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 203.2014, 19. Stück, Nr. 101;
7. „Interdisziplinäre Balkanstudien“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 04.05.2012, 23. Stück, Nr. 149;
8. „Professional Master in Communication“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 06.06.2006, 33. Stück, Nr. 217.

(2) Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesen Universitätslehrgängen ist ab dem Wintersemester 2022/23 unzulässig.

Die Vizerektorin:
Schnabl